

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 156
BETREFFEND DEN ERWERB DER LIEGENSCHAFT BLEICHIMATTWEG 6,
GBP NR. 586, VON FRAU EMMA ANNA INDERBITZIN-UNGRICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.182
vom 13. Mai 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Frau Emma Anna Inderbitzin-Ungricht und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft Bleichimattweg 6, GBP Nr. 586, wird genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 190'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist der a.o. Verwaltungsrechnung, Finanzvermögen, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 3. Juni 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 14. Juni bis 14. Juli 1969.